



Benedikt Würth
Mitglied der Regierung

Finanzdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Finanzdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
Schweiz
T +41 58 229 32 85
F +41 58 229 39 91
benedikt.wuerth@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 27. April 2018

IV. Nachtrag zur Personalverordnung (sGS 143.11); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat vom Entwurf eines IV. Nachtrags zur Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV) Kenntnis genommen und das Finanzdepartement beauftragt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsunterlage beschränkt sich im Wesentlichen auf die in einer Umfrage vom Frühjahr 2017 ermittelten Anpassungsvorschläge. Die Vorschläge wurden von einer Begleitgruppe priorisiert und bearbeitet. Die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen sind ebenfalls in einer Beilage zusammengestellt, und in einer weiteren Beilage werden aus Transparenzgründen auch die nicht weiterverfolgten Änderungsvorschläge aufgelistet.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem (NeLo) erforderlichen Anpassungen wurden bereits im Rahmen des III. Nachtrags zur Personalverordnung umgesetzt. Die in der Zwischenzeit von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen zur Flexibilisierung des Personalrechts der Gesundheitsinstitutionen werden in einem eigenständigen V. Nachtrag zur Personalverordnung erfolgen. Wegen der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen umfassenden Geltung der neuen Bestimmungen für sämtliche selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und des dadurch erweiterten Adressatenkreises wird derzeit ein Vorvernehmlassungsverfahren durchgeführt. Es ist vorgesehen, das eigentliche Vernehmlassungsverfahren hierzu in der ersten Juni-Hälfte zu eröffnen.

Wir geben Ihnen die Gelegenheit, sich zum Entwurf des IV. Nachtrags zur Personalverordnung vernehmen zu lassen.

Gern erwarten wir Ihre Stellungnahme zuhanden des Finanzdepartementes **bis zum 8. Juni 2018**. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch elektronisch zustellen (gs.fdgs@sg.ch).



Wir bitten die Verhandlungsdelegation der Personalverbändekonferenz, die Unterlagen den Personalverbänden weiterzuleiten. Zudem bitten wir die Departemente, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in ihrem Zuständigkeitsbereich einzubeziehen und dem Finanzdepartement eine konsolidierte Stellungnahme zukommen zu lassen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Würth'.

Benedikt Würth
Vorsteher des Finanzdepartementes

Beilagen:

IV. Nachtrag zur Personalverordnung (Erläuterungen und Entwurf des Finanzdepartementes vom 17. April 2018; inkl. Zusammenstellung der nicht in der Vorlage berücksichtigten Anliegen)

Verteiler:

- Verhandlungsdelegation der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen (zuhanden der Personalverbände);
- Kantonsgericht;
- Verwaltungsgericht;
- Versicherungsgericht;
- Staatskanzlei und Departemente (auch zuhanden der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten).